

VI. Die Arbeiterkammer und Gewerkschaft im Ständestaat, 1933 bis 1938

1. DIE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG SEIT 1931

Im Jahre 1926 fanden die letzten Arbeiterkammerwahlen statt. Da Wahlen einen großen Geld- und Kraftaufwand erforderten, wurden diese 1931 im Einvernehmen aller Gewerkschaften und mit Rücksicht auf die Massenarbeitslosigkeit hinausgeschoben. Man verlängerte die Funktionstätigkeit der Kammer bis 1. Oktober 1933. Dadurch fiel diese aber bereits in die Zeit des autoritären Ständestaates, der in der Verordnung vom 21. 12. 1933 die Neuordnung der Arbeiterkammern erzwang:

An jeder Arbeiterkammer wurde eine sogenannte Verwaltungskommission errichtet, der alle Aufgaben der früheren Vollversammlung und des Vorstandes oblagen. Die Bestellung der Mitglieder erfolgte nicht mehr über Wahlen aus den jeweiligen Gewerkschaften, sondern über Vorschlag des Bundesministers für soziale Verwaltung. Als wesentliche Neuerung schieden die Bediensteten von Bahn und Post, als „zwangsläufige Folge der Abkehr vom Klassenprinzip“, aus dem Tätigkeitsbereich der Kammer aus.

Da nach dem Februar-Bürgerkrieg 1934 die freien Gewerkschaften aufgelöst worden waren, mußten seither die Arbeiterkammern auch als Vertragsparteien zur Vermittlung von Kollektivverträgen auftreten, zu deren Abschluß ihnen jedoch eine Ermächtigung fehlte.

Außerdem bestimmte die neue Gewerkschaftsbundverordnung, daß die Arbeiterkammern von nun an als Geschäftsstellen des Gewerkschaftsbundes zu dienen hatten. Dadurch erhielten die Kammern einen doppelten Wirkungsbereich, als öffentlich-rechtliche Interessensvertretung sämtlicher Arbeiter und Angestellten und als Geschäftsstelle der im Gewerkschaftsbund freiwillig organisierten Arbeiter und Angestellten. Aus dieser engen Verbindung ergab sich seit dem 23. März 1934 die Identität zwischen dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes und der Verwaltungskommission.

Nach der Neuorganisation bestand der Gewerkschaftsbund aus fünf Berufsverbänden – Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen und den Arbeitern und Angestellten in den freien Berufen. Die Berufsverbände gliederten sich wiederum in eine Anzahl von Untergewerkschaften. Der räumliche Aufbau reichte von den Ortskartellen über die Bezirkskartelle zum Landeskartell. Ein Kartell bestand aus der Arbeitsgemeinschaft der in einem Bereich bestehenden einzelnen Gewerkschaften¹.

2. DIE LIQUIDATION UND NEUORGANISATION VON KAMMER UND GEWERKSCHAFT

Der Umbau der Vorarlberger Arbeiterkammer geschah, soweit die Presse ein Gradmesser dafür ist, in aller Stille. Das „Vorarlberger Volksblatt“ berichtete zwar bereits vor der entscheidenden Verordnung vom 21. 12. 1933 über die bevorstehenden Änderungen, ging jedoch mit keinem Wort auf Vorarlberg ein².

Auch in der sozialdemokratischen „Wacht“ wurde Stillschweigen gewahrt. Lediglich aus einer „Pflicht-Nachricht“ erfuhr der Leser, daß jene Verhandlungen in Wien gescheitert waren, in welchen die freien Gewerkschaften auch weiterhin die Führung in den Kammern gewünscht hatten. Eine Drittel-Beteiligung in den neuen Kommissionen lehnten die freien Gewerkschaften als unannehmbar ab.

Zum ersten- und letztenmal trat die „Wacht“ am 13. Jänner 1934 mit einer Kritik an die Öffentlichkeit: „So sollte beispielsweise die Verwaltungskommission bei der Arbeiterkammer in Feldkirch nach dem Vorschlag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus zwei Freigewerkschaftlern, drei Christlichen, einem Heimatwehrlern und aus einem Vertreter der deutschen Gewerkschaften bestehen, während bisher aufgrund der freien Wahl (Anm. 1926) der Arbeiter und Angestellten unseres Landes die freien Gewerkschaften 20, die christlichen Gewerkschaften 16 und die deutschen Gewerkschaften 4 Vertreter in der Arbeiterkammer zählten.

Es ist begreiflich, daß die freien Gewerkschaften eine Zusammensetzung, die dem Stärkeverhältnis der einzelnen Gewerkschaften nicht entspricht, ablehnen mußten . . . Dabei gibt es in unserem Land eine Heimwehrgewerkschaft überhaupt nicht, in der Tat ist der aus der Heimwehr ernannte Vertreter ebenfalls ein christlicher Gewerkschafter . . . Wir fragen . . . ist das, was den Arbeiterkammern geschehen ist, Recht? Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir jedem einzelnen, wir überlassen sie insbesondere jenen, die nun die Verantwortung für die Arbeiterkammern zu tragen haben^{3.}“

Der Appell an das demokratische Gewissen der Vorarlberger christlichen Gewerkschafter hatte immerhin zufolge, daß das frühere sozialdemokratische Kammerpersonal teilweise übernommen wurde und vor allem Dr. Hermann Winter, der aktiver Sozialdemokrat war, seinen Posten als erster Sekretär behalten konnte. Freilich war Winter ein Fachmann, den man nicht leicht zu ersetzen vermochte.

Entlassen wurde der Jurist Dr. Robert Weiß und die Bibliothekarin Julianne Kalas. Den anderen Forderungen der Heimwehr wurde nicht entsprochen. Als neue Angestellte traten Max Winter und Otto Xander in die Kammer ein. Der als künftiger Kammerjurist und wohl als „Winter-Ersatz“ vorgesehene junge Jurist Dr. Josef Graber verließ die Kammer nach wenigen Monaten^{3a.}

Präsident Sieß hatte Anfang Jänner 1934 seine Geschäfte niedergelegt. Als er 1936 starb, hielt ihm die neue Kammerführung einen ehrenden Nachruf, der nichts von der einstigen Gegnerschaft erkennen ließ und Sieß' Tätigkeit, trotz seiner sozialdemokratischen Einstellung, in den Dienst des Vaterlandes stellte: „Wiederholt vertrat er bei Kammertagen den gesunden, vernünftigen Vorarlberger Standpunkt, der bei ihm jederzeit anzutreffen war. Seine aufrechte Vorarlberger Art, sein gerader Sinn haben nicht nur ihm selbst über die Grenzen des Landes hinaus Ansehen verschafft, sondern durch ihn kam auch die Arbeiterkammer als solche zu Ansehen. Die Meinung und Auffassung der Vorarlberger Kammer und ihres Präsidenten fand überall Anklang und Anerkennung^{4.}“

Negativ war dagegen der Nachruf des „Vorarlberger Volksblattes“, welches vor allem die kirchenfeindliche Haltung des ehemaligen Präsidenten in den Vordergrund stellte und die Tatsache, daß Sieß „unversöhnt mit der Kirche aus der Welt geschieden“ sei. Seine Beerdigung in Bludenz war eine Demonstration der Stärke der freilich verbotenen Sozialdemokratischen Partei Vorarlbergs. Das Volksblatt berichtete warnend: „Es war zugleich eine antikirchliche Demonstration im vollsten Sinne des Wortes, damit das Urteil des Volkes über die kirchlichen Verordnungen (Anm. Sieß ließ sich

verbrennen) immer mehr abgestumpft werde und dieselben mißachte. Aber auch das wollten die ehemaligen Genossen des Dahingeshiedenen zeigen, daß, wenn sie als Partei auch aufgelöst seien, sie der Gesinnung nach die alten geblieben, kompakt vereinigt in ihren Anschauungen, und damit alle Welt dies wisse, erschienen sie insgesamt mit der roten Nelke im Knopfloch und waren die mit den Kränzen verbundenen Schleifen von schreiend roter Farbe. Indessen können wir die Überzeugung nicht unterdrücken, daß, je öfter solche pompösen Demonstrationen gegen kirchliche Verordnungen ungehindert im Volke sich abspielen, desto mehr auch das Ansehen und die Achtung vor den Gesetzen und Verordnungen der weltlichen Behörden in der Bevölkerung sinken werden ^{4a}."

Immerhin fühlten sich die Vorarlberger Gewerkschafter in der Verwaltungskommission dadurch legitimiert, daß sie Erfahrung im Gewerkschaftsleben besaßen, sich stets für die Belange der Arbeitnehmerschaft eingesetzt hatten und auch die sozialen Forderungen von Dollfuß ernst nahmen. Nur so ist eine Kritik im „Vorarlberger Volksblatt“ an den Zuständen im benachbarten Tirol zu verstehen: „Anstatt Leute mit mehrjähriger Praxis in die Kommission hineinzunehmen, hat man Neulinge aufgenommen, die vom Gewerkschaftsleben keine Erfahrung haben. Wir bemerken dazu, daß die Besetzung der Stellen in der Verwaltungskommission der Tiroler Arbeiterkammer tatsächlich alles eher als nach den Grundsätzen des Kanzlers sich vollzogen hat, der absolut keine Verkürzung der Arbeiterrechte will . . ." ⁵

Als am 3. Jänner 1934 die Angelobung der vorerst nur fünfköpfigen Verwaltungskommission vorgenommen wurde, waren fast alle Vertreter Mitglieder der früheren Kammer gewesen und hatten dort leitende Funktionen innegehabt. Zum Vorsitzenden wurde der seit 1925 als Landessekretär der christlichen Gewerkschaften tätige Christian Eyring ernannt.

Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission:

Eyring Christian, Vorsitzender, ehemals christl. Gewerkschaft; Leuprecht Ferdinand, Stellvertreter, ehemals christl. Gewerkschaft; Wekerle Eugen, Bludenz, ehemals christl. Gewerkschaft; Huber Roman, Dornbirn, Heimwehr; Schmid Kaspar, Bregenz, ehemals deutscher Gewerkschaftsbund.

Ersatz: Nägele Ferdinand – Dornbirn; Tomaschett Josef – Bregenz; Unger Franz Xaver – Feldkirch; Metzler Bruno – Dornbirn; Rusch Toni – Dornbirn.

Zum Aufsichtskommissär wurde Oberregierungsrat Dr. Grabmayer von der Vorarlberger Landesregierung bestellt.

In der ersten Sitzung am 3. Jänner 1934 betonte Eyring, für die zukünftige Arbeit dürfe nicht das politische Moment im Vordergrund stehen. Gegenseitiges Vertrauen sei die Grundlage einer gedeihlichen Zusammenarbeit, weshalb Eyring, als Mahnung an die sozialdemokratischen Kammerbeamten, „dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck“ verlieh, „daß sie nach wie vor gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, wenn auch eine andere Führung ist“ ⁶.

Eine wesentliche Einschränkung der früheren Selbständigkeit der Kammer war mit der Ernennung eines „Aufsichtskommissärs“ durch den Bundesminister für soziale Verwaltung zustande gekommen. Er besaß weitgehendste Aufsichts- und Kontrollrechte, verfügte über Personalangelegenheiten und konnte sogar Beschlüsse der Verwaltungskommission bis zur Entscheidung des Bundesministeriums verhindern.

Als ORR Dr. Grabmayer 1936 zum Sicherheitsdirektor für das Land Vorarlberg ernannt wurde, folgte an seine Stelle RR Dr. Bernhard.



Arbeiterkammerpräsident W. Sieß (mit Schubkarren) bei Bauarbeiten in der von ihm initiierten Mokrsiedlung in Bludenz. (W. Sieß, Bludenz)

Die erste Verwaltungskommission von 1934 war mit ihren Mitgliedern noch einigermaßen ein Abbild des alten Kammeraufbaues in vier Sektionen.

Aber schon 1935 kam es zu weitgehenden personalen Veränderungen unter den Mitgliedern der Verwaltungskommission: ^{6a}

Vorsitzender: Eyring Christian.

Stellvertreter: Heinzle Hugo, Textilarbeiter, Dornbirn.

Mitglieder: Hämmerle Hugo, Schriftsetzer, Bregenz; Hosp Roman, Mechaniker, Altenstadt; Huber Roman, Textilarbeiter, Dornbirn; Juen Max, Angestellter, Bregenz; Katzengruber Franz, Brauereiarbeiter, Dornbirn; Kleinbrod Johann, Bankangestellter, Dornbirn; Schmid Kaspar, Angestellter, Bregenz; Sprenger Andrä, Angestellter, Bludenz; Winkler Anton, Angestellter, Dornbirn; Winter Franz, Angestellter, Feldkirch.

Erst im November 1937 wurde dem neuen berufsständischen Aufbau Rechnung getragen, der eine paritätische Verwaltungskommission auf der Basis der fünf Berufsverbände forderte. Daraus hätte sich eine Kommission ergeben, deren Mitgliederzahl in keinem Verhältnis zur Mitgliederstärke der einzelnen Verbände gestanden wären. Diese willkürliche Beschränkung vor allem der im Berufsverband Industrie zusammengeschlossenen, zahlenmäßig stärksten Gewerkschaften führte zu einer Vorarlberger Lösung: Die Berufsverbände „Geld- und Kreditwesen“ wie „freie Berufe“ verzichteten zugunsten der „Industrie“ auf zwei Mandate.

Der neuerlich zum Vorsitzenden der Verwaltungskommission ernannte Bundeswirtschaftsrat Eyring sah darin ein erfreuliches Zeichen, „daß die Vorarlberger Arbeiter . . . sich noch immer ein gutes Stück demokratisches Denken bewahrt haben . . .“

Aus der Rede Eyrings zur Neubestellung der Verwaltungskommission spricht aber an anderer Stelle seine Enttäuschung über die Zustände im Ständestaat, die Diskrepanz zwischen dem Ideal des neuen Modells und der Wirklichkeit: Er klagte, der „echte Geist berufsständischen Zusammenarbeitens“ habe sich noch nicht „restlos“ durchzusetzen vermocht, deutlicher: „Ich glaube, daß soziale Forderungen noch keine sozialistischen sind. Das Verlangen nach Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist nicht mehr als das aufgrund geltender Gesetze zustehende Recht ⁷.“

Zum Stellvertreter der Verwaltungskommission wurde Andreas Sprenger, Konsumverwalter in Bludenz, ernannt.

3. DIE BEDEUTUNG DER VATERLÄNDISCHEN FRONT

Die Gestaltung des öffentlichen Lebens im Ständestaat sollte auf drei Säulen ruhen, auf den Berufsständen, den kulturellen Gemeinschaften und der am 20. Mai 1933 gegründeten Einheitspartei der Vaterländischen Front (VF), deren Chef und „Frontführer“ der jeweilige Bundeskanzler war.

Die direkte Einflußnahme der VF erfolgte in den Werksgemeinschaften und durch die Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG).

Im Juli 1934 wurde das Betriebsrätegesetz durch das Werksgemeinschaftsgesetz ersetzt, nach welchem die Vertrauensmänner in allen Betrieben neu zu bestellen waren. Ihnen kam insofern eine wichtige Rolle zu, als sie die arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Betriebsinhabern, welche die Leitung der Werksgemeinschaften innehatten, vertreten mußten. Zur Wahl eines Vertrauensmannes war jedoch die Zustimmung des Landesführers

der VF nötig, so daß in den meisten Fällen eine enge Verbindung zwischen der Partei und den Vertrauensleuten bestand, was später bedeutende Auswirkungen haben sollte⁸.

Die Werksgemeinschaften scheinen allerdings auch in Vorarlberg kaum eine Bedeutung gehabt zu haben, da sich die Unternehmervetreter über die unterlegenen Vertrauensmänner hinwegsetzten. Auch das wiederholte Eingreifen der VF gab der realitätsfremden Konstruktion wenig Rückhalt, was die Gemüter in der christlichen Arbeiterbewegung vor allem deshalb so erregte, weil dadurch auch automatisch die Schwierigkeiten bei der Durchführung von „Quadragesimo anno“, für die man die alte Demokratie geopfert hatte, zum Ausdruck kamen⁹.

Die SAG sollte das Bindeglied zwischen der Gebietsorganisation der VF und der Arbeiter- und Angestelltenschaft sein. Zu ihrem Leiter wurde Landesrat Böhler, Vertreter der Arbeiterschaft in der Landesregierung, ernannt.

Die Gründungsversammlung der am 31. März 1935 von der „VF“ ins Leben gerufenen SAG für Vorarlberg erfolgte am 12. August 1935. Im Jänner 1936 wurden die Mitglieder der Landesleitung und anlässlich der Gemeindewahlen die ersten 28 Ortsvertrauensleute bestellt. 1937 kam es zur Errichtung eines eigenen Sekretariats am Sitz der Landesleitung der VF im Bregenzer „Fronthaus“ in der Montfortstraße¹⁰. Um die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft nicht zu brüskieren, beschloß man in Vorarlberg, „vorsichtig und schrittweise“ vorzugehen. Der Aufbau der SAG war zunächst so gedacht, daß in größeren Industrieorten im engsten Einvernehmen mit der Ortsgruppenleitung der VF, dem Gewerkschaftsbund und der Gemeinde Vertrauensleute bestellt werden sollten.

Die wichtigste Aufgabe der SAG sollte es sein, „der Arbeiter- und Angestelltenschaft des Landes die staatlichen und gesellschaftlichen Neuordnungsgrundsätze verständlich zu machen“ und die noch „abseitsstehende Arbeiterschaft“ zum Eintritt in die VF zu bewegen.

Am 21. März 1937 fand die erste Landeskonferenz der SAG in Feldkirch statt. Damals gab es bereits 70 „Amtswalter“ in 38 Gemeinden mit industriellem Charakter. Bedeutend auf dieser Landeskonferenz war die Feststellung des Landesvorsitzenden Böhler, die politische Mitgliedschaft bei der VF bedeute kein Bekenntnis zu einer Weltanschauung, sondern nur zum Vaterland Österreich. Und Österreich zu bejahen, werde wohl keinem Arbeiter schwer fallen¹¹.

Dennoch diente die SAG als Instrument der christlichen Arbeiterbewegung, deren konkrete Funktion freilich bis zum Ende ihrer Existenz unklar war¹².

Wie sehr man in Vorarlberg um einen Beitritt der „außenstehenden“ Arbeiterschaft in die VF bemüht war, schildert das „Vorarlberger Volksblatt“: „Gerade den Arbeitern gegenüber wurde bisher absichtlich von zu harten Maßnahmen abgesehen, weil man ihre Mitgliedschaft zur Vaterländischen Front keineswegs durch einen Nachdruck erzielen wollte. Selbstverständlich aber werden auch jene Arbeiter, die sich zur VF bekennen, in Hinkunft Vorrechte genießen müssen. Diese liegen in erster Linie in einem besonderen Schutz, den die VF in den Betrieben ihren Mitgliedern zuwenden wird, sowohl bei allfällig notwendigen Abbaumaßnahmen wie auch Wiedereinstellung u. dgl. .“¹³

Und die VF bewies in Vorarlberg, daß sie durchaus bereit war, ihre protektionistischen Versprechungen durchzusetzen.

Besonderen Anlaß dazu gaben Unzufriedenheiten innerhalb der Arbeiterschaft im Bezirk Bludenz. Auf einer Ortskartellsitzung des Gewerkschaftsbundes in Bludenz

wurde die „Stimmung der Belegschaften in bezug auf sozialpolitische Belange durchwegs als keineswegs erfreulich bezeichnet und fielen in dieser Richtung manche harte, aber nicht unberechtigte Worte“¹⁴.

1936 mußte beispielsweise die VF zweimal im Betrieb Degerdon in Nenzing-Gais intervenieren. Einmal gelang es, einen entlassenen Arbeiter, Mitglied der VF und Gewerkschaft, wieder im selben Betrieb anzustellen. Im Falle eines anderen Arbeiters, Familienvater von 6 Kindern, nutzten jedoch alle Bemühungen, selbst die des Landesführers der VF nichts.

Die Angelegenheit ging schließlich so weit, daß das Bundeskanzleramt eingeschaltet wurde: „Die Firma hat sich nun bereit erklärt, Bitschnau wieder bedingungslos in den Betrieb einzustellen, weil über Weisung des Bundeskanzleramtes die Nichteinstellung mit sofortiger Verhängung der Schutzhaft (Anm. Konzentrationslager Wöllersdorf) über Fabrikant Degerdon verbunden gewesen wäre“¹⁵.

Ähnliche Fälle ereigneten sich auch in Dornbirner und Kennelbacher Fabriken. Das „Vorarlberger Volksblatt“ nahm klare Stellung für die Arbeiterschaft: „Schließlich ist der Arbeiter auch noch Mensch und hat als solcher auch Anspruch auf Kultur, die noch etwas anderes bedeutet als nur essen und schlafen“¹⁶.

4. DAS WIRKEN DER NEUEN EINHEITSGEWERKSCHAFT

Zur Vorbereitung des berufsständischen Aufbaues und um „im Geiste des Christentums, der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zum Vaterlande den Arbeitern und Angestellten eine wirksame Interessensvertretung zu sichern“, wurde durch Verordnung vom 2. März 1934 der neue „Gewerkschaftsbund“ geschaffen¹⁷.

In Vorarlberg nahm die neue Einheitsgewerkschaft am 1. Mai 1934 ihre Tätigkeit auf. Der Sitz des Landeskartells befand sich in Feldkirch in der Gilmstraße 4. Bezirkssekretariate bestanden in Bludenz in der Mühlgasse und in Dornbirn in der Schulgasse 34¹⁸.

Von Anfang an war das Vorarlberger Landeskartell bemüht, möglichst die gesamte Arbeiterschaft, auch die ehemals sozialdemokratische, zu erfassen. In der ersten Presseaussendung wurde daher betont, daß der Gewerkschaftsbund keine Zwangsorganisation sei, sondern lediglich danach strebe, über Parteipolitik und Klassenkampf hinweg, die Arbeitsbedingungen, Kollektivverträge und die sozialen Einrichtungen zu wahren und zu fördern.

Daher: „Schließt die Reihen, überwindet alle früheren Gegensätze! Nicht Haß und Groll soll in den Herzen wohnen . . . Reicht Euch die Hände, schmiedet den Bund der Arbeitsbrüder und Arbeitsschwestern, die gemeinsam ringen und kämpfen müssen um ihr heute so hart bedrängtes Dasein!“

Die Vorarlberger Einheitsgewerkschaft versuchte also den ehemaligen freien Gewerkschaften entgegenzukommen: Wenn es in § 2 der oben zitierten Verordnung der Bundesregierung ausdrücklich hieß, „der Gewerkschaftsbund hat seine Aufgaben im christlichen, vaterländischen und sozialen Geiste“ zu erfüllen, so wurde in Vorarlberg bei offizieller Werbung nirgends das „christliche“ Element erwähnt, und die „vaterländische“ Funktion der Gewerkschaft trat erst allmählich, nach der Ermordung von Dollfuß im Juli 1934 in den Vordergrund.

Tatsächlich konnten die ehemals christlichen Gewerkschafter Vorarlbergs, die jetzt die Einheitsgewerkschaft führten, darauf hinweisen, daß sie „auch in den alten Rich-

tungsgewerkschaften in erster Linie Kämpfer um ein besseres Recht und um einen sozialen Wohlstand der breiten Massen der Arbeiterschaft“ gewesen waren: „Und was wir so waren, das sind und bleiben wir auch in der neuen Form! Kämpfer um unser Recht^{19!}“

Wer daher bis 15. Mai 1934 seinen Übertritt, auch aus den ehemals freien Gewerkschaften, vollzog, bekam seine gesamte Mitgliedschaft angerechnet und erhielt dadurch für die Zukunft sämtliche Ansprüche auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, Hinterbliebenen-, Notfall- und Wöchnerinnenunterstützung sowie auf kostenlosen Rechtsschutz²⁰.

Da jedoch „viele Arbeiter und Angestellte die Bedeutung der Stunde noch nicht voll erkannt hatten und noch zögernd abseits“ standen, wurde die Möglichkeit zum „Übertritt“ bis 30. Juni und schließlich 31. Dezember 1934 verlängert²¹.

Daß das anfängliche Mißtrauen gegenüber der neuen Einheitsgewerkschaft, selbst im Lager der ehemaligen christlichen Gewerkschafter, recht groß gewesen sein muß, beweisen die Mitgliederzahlen:

1934	2431
1935	4351
1936	6054

Von den Mitgliedern entfielen im Jahr 1935 59 Prozent auf die Industrie, 23 Prozent auf das Gewerbe, 8 Prozent auf Handel und Verkehr, 8 Prozent auf freie Berufe und 2 Prozent auf Geld- und Kreditinstitute. Die Mitglieder waren in 53 Ortsstellen und 9 Landesstellen zusammengefaßt.

Im Vergleich dazu besaßen die beiden Richtungsgewerkschaften 1922 über 16.000 Mitglieder und 1930 wies allein die christliche Gewerkschaft 4353 Mitglieder auf. Es dürfte daher der neuen Einheitsgewerkschaft nur in wenigen Fällen gelungen sein, ehemals freie Gewerkschafter zu erfassen.

Nur am Beispiel der Papierfabrik Frastanz ist bekannt, daß sich 1936 der „größere Teil“ der Arbeiter kollektiv der Gewerkschaft anschloß, nachdem ihnen diese die kollektivvertraglichen Löhne von 1924 und die halbe Familienzulage von „früher“ beschafft hatte²².

Dennoch war die Aktivität des neuen Gewerkschaftsbundes äußerst rege, der vor allem seinen sozialpolitischen Auftrag ernst nahm. 1935 gab es beispielsweise 200 Betriebs- und allgemeine Versammlungen, und mit den Vertrauensmännern und Ortskartellen fanden 196 Konferenzen und Sitzungen statt. Mit Arbeitgeberorganisationen bzw. Einzelunternehmungen wurden 145 Verhandlungen über verschiedenste Betriebs- und Vertragsangelegenheiten geführt. Die Rechtshilfestelle des Landeskartells beriet im Jahr 1935 mehr als 1800 Parteien²³.

Um das Vertrauen unter der Arbeitnehmerschaft zu gewinnen, lag ein Schwerpunkt der Gewerkschaftstätigkeit im Abschluß von Kollektivverträgen. Während 1935 acht Verträge zustande kamen²⁴, konnten im folgenden Jahr keine abgeschlossen werden. Mit der Unternehmerschaft und besonders mit dem Gewerbe gab es daher Schwierigkeiten. Arbeiterkammersekretär Dr. Winter forderte die Bestrafung von Arbeitgebern, die sich den Pflichten aus den Kollektivverträgen entziehen wollten, „auch in jenen Fällen, wo der Arbeitnehmer seine Rechtsansprüche nicht verfolgen kann, weil er unter Druck steht“²⁵.

In einer Aussendung des Gewerkschaftsbundes vom Jänner 1938 hieß es, die berufsständische Ordnung könne nur dann verwirklicht werden, wenn man „nicht nur nach

außen in Frieden“ lebe: „Wenn ein Zusammenwirken zum Wohle des Berufsstandes erzielt werden soll, dann muß zuerst die Grundlage dafür geschaffen werden. Diese Grundlage aber ist in jedem Gewerbe der Kollektivvertrag ²⁶.“

Der große Durchbruch der Vorarlberger Gewerkschaften auf dem Gebiet der Kollektivverträge erfolgte im Jahr 1937. Solche wurden mit der Bauzunft, der Zimmermeisterszunft, der Zunft der Rauchfangkehrer, der Tischler und Glaser und mit dem Friseurgewerbe abgeschlossen.

Am wichtigsten war jedoch die Fertigstellung eines neuen Rahmenvertrages für die gesamte Vorarlberger Textilindustrie mit Ausnahme der Stickereiindustrie. Damit konnte erstmals der bisherigen ungleichen Behandlung von Arbeitern in den einzelnen Vorarlberger Textilbetrieben ein Ende gesetzt werden ²⁷.

Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Kontrolle der Bestimmungen. Der Gewerkschaftsbund forderte als wesentliches Mittel dazu den „restlosen Anschluß an seine Organisation und (die) Wahl von geeigneten Vertrauensleuten“ ²⁸.

Die Position der Vertrauensmänner war aber trotz Rückendeckung durch Gewerkschaft und VF keine leichte. Auf der 3. Landeskonferenz des Gewerkschaftsbundes in der „Rose“ zu Feldkirch-Levis (Mai 1937) wurde festgestellt, daß „in manchen Betrieben die Stellung der Vertrauensmänner gesichert werden mußte und Versuche, solche zu entlassen, konnten in allen Fällen verhindert werden“.

Häufig waren die wenig gebildeten Vertrauensleute in den Werksgemeinschaften den Arbeitgebervertretern unterlegen und wurden daher, besonders im Zusammenhang mit der Rationalisierung, von der Mitberatung und Mitbestimmung ausgeschlossen. Das „Vorarlberger Volksblatt“ bemerkte dazu am 4. Juni 1936: „Als ganz verkehrt aber ist es zu bezeichnen, wenn Vertrauensleute wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben . . . zu Kommunisten gestempelt und Maßnahmen gegen sie ergriffen werden, die den Klassenkampf von oben herab, geradezu offen erkennen lassen. Der Vertrauensmann kann infolge seiner Bildung seine Gedanken und Wünsche nicht immer in jene Form kleiden, die gerade wünschenswert wäre. Er ist aber nicht Schuld daran, daß er das Kind armer Eltern war . . . Aber er bringt den ehrlichen und guten Willen mit zum Verhandlungstisch, seinen Brotgeber nicht zu schädigen und den Arbeitern so gut als möglich zu helfen. Diese Eigenschaft ist sicher nicht verwerflich und noch weniger kommunistisch ²⁹.“

Die Vertrauensmänner wurden 1934 infolge von „Übergangsbestimmungen“ vorerst „bestellt“. 1937 war ihre Anzahl in 105 Betrieben auf 315 angewachsen. Um ihre Funktion legitimieren zu lassen, wurden 1936 in 59 Betrieben Wahlen durchgeführt, die bei einer zum übrigen Österreich niedrigen Beteiligung von 75 Prozent nahezu alle „bestellten“ Vertrauensmänner bestätigten ³⁰.

Für die Gewerkschaft gab es auch weiterhin ein großes Betätigungsfeld: Besonders im Gewerbe waren Anfang 1938 von den insgesamt 47 Zünften nur 6 mit Kollektivverträgen versehen worden ³¹.

5. DIE RATIONALISIERUNG IN DER VORARLBERGER INDUSTRIE UND DIE ENTTÄUSCHUNG AM STÄNDESTAAT

Die Rationalisierung der Vorarlberger Industrie war eine Folge der endenden Weltwirtschaftskrise und der damit einsetzenden harten Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Sie stellte für die Vorarlberger Betriebe eine wirtschaftliche Notwendigkeit des Über-

lebens dar. Für die Arbeitnehmer erwachsen aber daraus neuerliche soziale Probleme, die man eigentlich für überwunden gehalten hatte. Die tiefe und breite Unzufriedenheit vor allem der Textilarbeiterschaft hatte starke politische Auswirkungen, welche die Vaterländische Front aber auch die neue Gewerkschaft am ehesten zu spüren bekamen:

Gerade die Durchführung der Rationalisierung hatte gezeigt, wie theoretisch die vielgepriesene ständestaatliche Propaganda und die päpstliche Enzyklika war und wie sehr Klassenkampf mit verdeckten Karten geführt wurde.

Es mußte daher der Vaterländischen Front alles daran gelegen sein, den latenten Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu dämpfen, um dadurch an Glaubwürdigkeit zu wachsen.

Zu diesem Zweck wurde erstmals am 7. November 1935 im Hotel „Krone“ in Bregenz durch Anregung der VF eine in den Presseorganen groß angekündigte „Aussprache“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchgeführt.

Die notwendige Rationalisierung hatte sich in Vorarlbergs Betrieben in der Automatisierung der Maschinen gezeigt, wodurch die Produktion erhöht werden konnte, das Bedienungspersonal dagegen eingeschränkt werden mußte. Als Folge konnte sich Arbeitslosigkeit einstellen. Freilich wurde in einigen nationalsozialistischen Vorarlberger Firmen die Rationalisierung als Deckmantel zur Entlassung kritischer Arbeiter und zur Einstellung ideologisch Gleichgesinnter verwendet.

Das zweite Problem entstand durch die Einführung des Leistungsprinzips nach den Normen der Akkordarbeit, die vor allem ältere und schwächere Arbeiter benachteiligte.

Die „Aussprache“ zeigte deutlich, daß die Vorarlberger Arbeitnehmerschaft die Rationalisierung im Prinzip als notwendig anerkannte, jedoch die Durchführung schärfstens kritisierte.

Der katholische Arbeitersekretär Lorenz Dür umriß das Dilemma: „Das Unglück der ganzen Rationalisierung lag darin, daß sie mit einem Augenblick zusammenfiel, in dem man sprach: ‚Vorbei ist die Zeit des Kapitalismus und vorbei ist die Zeit des Marxismus.‘ Alles, was vaterländisch eingestellt ist, hat darauf gewartet, daß es jetzt besser gehen muß. Nunmehr aber hat die Rationalisierung unter den Leuten Mißstimmung hervorgerufen. Nach allem, was sie durchmachen mußten, ist es eine starke Zumutung, von ihnen Optimismus zu verlangen.“

Besonders angegriffen wurde der Rückgang der Löhne trotz höherer Gewinne durch die Rationalisierung, die Anstellung deutscher Arbeitskräfte statt einheimischer, und die Umgehung der Vertrauensleute in den Werksgemeinschaften durch einzelne „Rationalisierungs-Ingenieure“, die versuchten, das neue System mit Gewalt durchzusetzen.

Selbst Landes-Heimatschutzführer Toni Ulmer hielt mit seiner Kritik nicht zurück, wenn er hoffte, der ständische Gedanke dürfe nicht nur in der äußeren Form vorhanden sein, sondern müsse in Vorarlberg auch zum inneren Erleben werden. Arbeiterkammerpräsident Eyring wurde deutlicher: „... daß die Arbeiter sehen wollen, daß sie vom Unternehmer wieder als Menschen behandelt und ihre Rechte auch verankert werden.“

1934 entschloß sich das Land Vorarlberg zur Einführung der „Winterhilfe“, um durch Naturalabgaben Arbeitslose zu unterstützen. (Gemeindearchiv Altach)

Amt der Vorarlberger Landesregierung.

IIb-Zl.281/1

Bregenz, am 19. Jänner 1934.

Winterhilfe, Sammelaktion
bei Gehalts- und Lohnempfängern.

An

den Stadtrat, die Gemeindevorstellung

Alberschwende, Bregenz, Hard, Hörbranz, Kennelbach, Lochau,
Schwarzach, Sulzberg, Wolfurt, Andelsbuch, Au, Bezaun, Egg,
Hittisau, Lingenau, Mittelberg, Schwarzenberg, Altach, Feldkirch,
Frastanz, Göfis, Götzis, Koblach, Rankweil, Satteln, Zwischen-
wasser, Dornbirn, Höchst, Hohenems, Lustenau, Bludenz, Bürs,
Dalaas, Nenzing, Nüziders, Bartholomäberg, St. Gallenkirch,
Gaschurn, Schruns, Tschagguns.

Das Bundeskanzleramt hat, wie Sie aus der Beilage ersehen wollen, alle Lohn- und Gehaltsempfänger aufgerufen, für die Winterhilfe im betreffenden Bundeslande zu Gunsten der aus dem Erwerbsleben ausgeschlossenen Personen monatlich beim Empfange des Lohnes oder Gehaltes freiwillig einen Beitrag zu leisten.

Wir ersuchen Sie, die Aktion auch bei Ihren Angestellten durchführen zu wollen. Die eingelaufenen Spenden überlassen wir Ihnen für die Winterhilfe in Ihrem Orte. Im Laufe des Monats April 1934 wollen Sie uns berichten, wieviel Sie insgesamt aus dieser Aktion erhalten haben.

Zusatz bei Gemeinden mit Gemeindeblatt: Um gefällige kostenlose Aufnahme des Aufrufes im Gemeindeblatt wird gleichzeitig ersucht; hiezu erhalten Sie eine weitere Ausfertigung des Aufrufes.

Der Landeshauptmann:

Gemeindevorstellung Altach

Erhalten am 24. 1. 1934 Zl. 90



Der Landesleiter der VF, Eduard Ulmer, wertete diese erste und „herbe“ Aussprache als Anfang einer gedeihlichen Zusammenarbeit und als einen Weg, der von jenem „Innerösterreichs“ abweiche³².

Die Hoffnungen dieser ersten Kontakte gingen jedoch nicht in Erfüllung. In kaum zu überbietender Schärfe griff das „Vorarlberger Volksblatt“ ein halbes Jahr später die Unternehmerschaft an und bezichtigte sie des Verrates am ständestaatlichen Modell: „Es ist auch zu begreifen, daß der einfache Arbeiter sich den Ständestaat vielfach anders vorgestellt hat und vorstellt, als er ihn heute erlebt. Aber eine offene Frage ist es, ob dem Arbeiter diese Enttäuschungen nicht erspart werden könnten, wenn gewisse Kreise von Unternehmern und deren Berater den Geist der ständischen Verfassung zur Geltung kommen ließen.“

Der Schreiber betonte, man sei trotz zweijährigen Bestandes der neuen Verfassung in manchen Belangen noch weit entfernt von der Überbrückung der Klassengegensätze, weil es eben am christlichen, vaterländischen und sozialen Geiste der geschaffenen Organisationen fehle³³.

Die Rationalisierung beschäftigte nicht nur die Gewerkschaft und die VF, sondern auch die „katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Vorarlbergs“.

Auf dem 9. Verbandstag am 26. Oktober 1936 in Hohenems gab man offen zu, daß die Regierung mit der Lösung der Arbeiterfrage nicht weiterkomme, daß viele Arbeiter nicht einmal die Möglichkeit besäßen, ihre Meinung im Kreise Gleichgesinnter vorzutragen. Diese Zustände führten in Vorarlberg zu einer zunehmenden Radikalisierung innerhalb der Arbeiterschaft.

Um die Arbeiterschaft im Gegensatz zum „neutralen“ Gewerkschaftsbund „im christlichen Sinn befruchten“ zu können, hatte der Verbandstag im Dezember 1935 beschlossen, die katholischen Arbeitervereine weiterzuführen. Ihr Verbandsobmann war Landtagsabgeordneter Gebhard Amann und Stellvertreter der alte Gewerkschafter, der Begener Stadtrat Kennerknecht. Um die Verbindung zur Gewerkschaft und Arbeiterkammer herzustellen, wurde Eyring in die Verbandsleitung kooptiert. Zum Vertreter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der VF wurde Landersat Böhler gewählt³⁴.

Auf die Autorität dieser Personen gestützt, verfaßte der Verbandstag eine bemerkenswerte Resolution, die unter anderem die Einführung der Vierzigstundenwoche bei unverändertem Wochenlohn forderte: „Der Verbandstag stellt fest, daß die Rationalisierung der Betriebe für viele Arbeiter und besonders Arbeiterinnen eine übermäßige Anstrengung der Arbeitskraft mit sich brachte, daß sie viele Entlassungen von Arbeitern zur Folge hatte und daß entgegen verschiedener Erklärungen die Arbeitsprodukte nicht billiger wurden. Es wird daher, um zu erreichen, daß die Folgen der Rationalisierung einigermaßen abgeschwächt werden, verlangt, daß die Vierzigstundenwoche bei unverändertem Wochenlohn eingeführt wird³⁵.“

Die Gefährdung der Arbeiterschaft schien so groß, daß auf der Vertrauensleutekonferenz der Textilbetriebe am 27. Juni 1937 eigens die „Frage der gesundheitlichen Auswirkungen der technischen Rationalisierung in der Textilindustrie“ behandelt und die Landeskrankenkassa aufgefordert wurde, sich statistisch mit den Auswirkungen zu befassen³⁶.

6. FREIHEIT UND KRITIK IM STÄNDESTAAT

Wenn nach 1933 in Arbeitnehmerkreisen offiziell von „Freiheit“ gesprochen wurde, so war nicht jener Begriff der parlamentarischen Demokratie gemeint, sondern Freiheit im Sinn der Enzyklika „Quadragesimo anno“.

Es ist jedoch auffallend, daß in Vorarlberg des öfteren Konflikte zwischen den Lehren der Enzyklika und der autoritären Praxis des Ständestaates entstanden und daß man das vorständische Freiheits- und Demokratieverständnis der 1. Republik durchaus nicht vergessen hatte.

Die Träger dieser Bewegung waren auch im Ständestaat klar die Arbeiter und Angestellten, deren stärkste Basis der nun zwar gleichgeschaltete und regierungstreue Gewerkschaftsbund war. Das Ringen der christlichen Arbeiterelite in Vorarlberg um beschränkte Freiheit und Demokratie ist nicht nur im sozialpolitischen Bereich zu verfolgen, wo es gegen Unternehmer ging, sondern auch innerhalb der berufsständischen Organisationen.

Die Soziale Arbeitsgemeinschaft der VF berichtete 1937 nicht ohne Stolz, daß in 42 Vorarlberger Gemeinden mit industriellem Charakter von insgesamt 574 Gemeindegamtsmitgliedern 127 „ausgesprochene“ Arbeiter- und Angestelltenvertreter seien. Dadurch habe das vom Ständestaat stets betonte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter- und Angestelltenschaft in Fragen der Gemeindeverwaltung und -politik „ohne Zweifel eine weitgehende Verwirklichung gefunden . . . die vielleicht vorbildhaft und beispielgebend“ für andere Bundesländer sein könne³⁷.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer und Gewerkschaft, die hinter sich noch immer eine bedeutende Volksmacht wußte, setzte sich daher auch wiederholt gegen monopolistische und staatszentralistische Tendenzen zur Wehr.

Anlaß gab beispielsweise die 1935 in Vorarlberger Presseorganen gestartete Kampagne gegen die traditionelle Genossenschaftsbewegung, welche aufgehoben oder beschnitten werden sollte. Kammerpräsident Eyring bezeichnete diese Forderungen in einer „Erklärung“ weder als „gerecht, noch sozial, noch österreichisch“. Die Verbraucherkreise sollten sich von unsachlichen Artikeln nicht beirren lassen, „sondern mögen sie als freie Vorarlberger auch künftighin ihre Einkäufe dort tätigen, wohin sie ihr Ermessen weist“. Die Kammer versprach, darüber zu wachen, daß die Freiheit der Genossenschaften keinem einseitigen Interesse geopfert werde³⁸.

Die Existenz von Kammer und Gewerkschaft schien seit 1937 durchaus nicht mehr gesichert zu sein. Immer wieder tauchten Gerüchte über die Auflösung der Gewerkschaft auf, die besonders durch Äußerungen des Landesgewerbeverbandes kräftige Nahrung erhielten. Dieser zitierte eine Äußerung Schuschniggs vom November 1934, daß die letzte Etappe des berufsständischen Aufbaus der vollkommene Zusammenschluß der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Berufszweiges sein müsse.

Daher sah der Landesgewerbeverband für die Gewerkschaftsbewegung, die nur einseitige Interessen vertrete, keine Zukunft mehr.

Das Landeskartell des Vorarlberger Gewerkschaftsbundes reagierte darauf äußerst scharf, indem es Erklärungen in „Quadragesimo anno“, des Ministers Dobretsberger und Dr. Enders verwies: „Das Landeskartell würde es im Interesse einer ruhigen Entwicklung der berufsständischen Ordnung für äußerst wünschenswert halten, wenn unter Bedachtnahme auf diese eindeutigen Erklärungen . . . die von Zeit zu Zeit in Arbeitgeberkreisen immer wieder betonte Auffassung, der Gewerkschaftsbund sei nur eine vorübergehende Einrichtung zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer, aus der öffentlichen Diskussion verschwinden würde³⁹.“

Der Landesgewerbeverband kritisierte wiederum die stetige Berufung auf „Quadragesimo anno“, weil die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, daß durch diese Enzyklika in Teilfragen nur „allzuoft der Sinn und das letzte Ziel dieses ge-

waltigen Werkes über die gesellschaftliche Neuordnung (Anm. Ständestaat) verdreht“ werde ⁴⁰.

Kammervizepräsident Sprenger bemängelte in Anwesenheit von Minister Dobretsberger auf der Landeskonferenz des Gewerkschaftsbundes im März 1936 die „Überorganisation“ und Bürokratisierung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. In Vorarlberg wolle man diesen Weg nicht gehen.

Die wohl schärfste Kritik an der Neuorganisation der Arbeiterkammer fiel ebenfalls wieder Sprenger auf der Landeskonferenz im Mai 1937. Er forderte nichts geringeres als die Freiheit der Arbeiterkammern und Abberufung der Regierungsaufsichtskommissäre, ferner mehr Schutz für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Die Konferenz endete mit einem Bekenntnis zu Österreich und des uneingeschränkten Vertrauens der Arbeiterschaft zur Vorarlberger Gewerkschaftsführung. Dagegen wurde der Nationalsozialismus klar abgelehnt: „... und daß die Arbeiterschaft nicht gesonnen ist, ihr freies Mitspracherecht... zu opfern, wie dies in einem Nachbarstaat der Fall ist. Es war aber auch zu hören, daß die Arbeiterschaft kein Vertrauen zu solchen Funktionären hat, die über die Grenze schielen und ihre Unterschrift zur Gründung von nationalen Sonderbünden hergegeben haben ⁴¹.“

Der Konflikt zwischen der Vorarlberger Gewerkschaft und dem Landesgewerbebund bestand auch auf Bundesebene, wo die heimwehhörigen, „unabhängigen Gewerkschaften“ der christlich demokratischen Arbeiterbewegung gegenüberstanden. Die freie Sprache der Vorarlberger Gewerkschafter und Arbeiterkammer resultierte teilweise aus den guten Kontakten zu den Sozialministern Dobretsberger und Resch, die ebenfalls wie Dr. Otto Ender eine weitgehende Lockerung der Staatsaufsicht über die Arbeitnehmerorganisationen wünschten und auch zuließen. Daß in Vorarlberg die Heimwehr und später die VF mit ihrer Sozialen Arbeitsgemeinschaft nicht wie in anderen Bundesländern größeren Druck auf die Arbeiterschaft auszuüben vermochten, lag an der relativ demokratischen und gemäßigten Einstellung beider Organisationen. Auch der eine Heimwehrvertreter in der „Verwaltungskommission“ der Kammer war schließlich ein christlicher Gewerkschafter gewesen ⁴².

Die scharfe Kritik der Vorarlberger christlichen Arbeiterschaft richtete sich nie gegen das System oder dessen Führer, die ja immer wieder zitiert wurden.

Die volle Schuld am Versagen des Ständestaates gab man in Vorarlberg vielmehr den „Privatunternehmern“, die sich freilich nicht selten mit den als tief vaterlandsfeindlich betrachteten Nationalsozialisten zu einem Zweckbündnis vereint hatten.

Auch in den letzten Wochen des Bestehens der Ersten Republik stand die Vorarlberger Arbeiterkammer und Gewerkschaft geschlossen hinter dem Vaterland Österreich. Im Rahmen der im ganzen Bundesgebiet eingeleiteten Kanzlerkundgebungen faßte die Arbeiterkammer am 23. Februar 1938 folgende „Entschließung“: „Die in der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Vorarlberg vertretenen Führer der Gewerkschaften erklären hiemit namens der von ihnen vertretenen Arbeiter und Angestellten, daß sie bereit sind, jederzeit den Kampf für die Erhaltung eines freien und unabhängigen Vaterlandes Österreich, in welchem auch ihnen entsprechende Freiheit und Mitspracherecht garantiert wird, zu führen und sich mit jenen in eine geschlossene Front zusammenzufinden, die gleich ihnen gewillt sind, diesen Kampf ehrlich und mannhaft zu führen.

Die gefertigten Vertrauensmänner erblicken in jeder Gefährdung der österreichischen Unabhängigkeit die schwersten nachteiligen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Folgen und darüber hinaus die Gefahr eines neuen Krieges.

Wir Vertrauensmänner sind uns dessen bewußt, daß die geschichtliche Entwicklung unseres Staatswesens in eine entscheidende Phase eingetreten ist und daß es der Einigkeit, Geschlossenheit und Opferbereitschaft aller guten Österreicher bedürfen wird, um unter der Führung unseres verehrten Bundeskanzlers die volle Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes Österreich nach jeder Richtung hin zu sichern...“⁴³

Am 11. März 1938 meldete sich Christian Eyring zum letztenmal in einem Gewerkschaftsaufwurf an die Vorarlberger Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, um für Schuschniggs Volksabstimmung am 13. März zu werben: „Der ehrliche, aufrechte Vorarlberger Arbeiter läßt sich in diesen Tagen von keinem politischen Schlagwort beirren. Darum ihr Männer und Frauen in Werkstatt und Fabrik: Eure Antwort am 13. März an den ersten Arbeiter Österreichs (Anm. Schuschnigg) lautet: Ja!“⁴⁴

Nach dem 13. März 1938 erschienen in der Arbeiterkammer zu Arbeitsbeginn der kommissarische Beauftragte Hofrat Dr. Eberle – Gewerbeinspektor i. R.; der Parteibeauftragte Meinrad Hämmerle, Textilarbeiter, und der Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront, Ernst Ginhör, Bürstenmacher, und teilten den versammelten Angestellten mit, daß eine neue Zeit angebrochen sei, die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft aufgelöst würden⁴⁵.

Nach der Besetzung Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland wurden viele der österreichischen Kammerfunktionäre verhaftet, die Beamten ohne Anspruch auf Pension entlassen und das Vermögen von Gewerkschaft und Kammer der „Deutschen Arbeitsfront“ übertragen.